

Erläuterung zu den (vorläufigen) Erhöhungen der Verbrauchsgebühren im Bereich der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mussten die Gebühren für die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung neu kalkuliert werden. Hierbei wurde, wie bei den letzten Gebührenkalkulationen, ein vierjähriger Kalkulationszeitraum (2021 – 2024) zugrunde gelegt. Durch die Neukalkulation kam es zu deutlichen Erhöhungen der Verbrauchsgebühren von 0,73 €/m³ auf 1,11 €/m³ (Wasser) bzw. von 1,25 €/m³ auf 1,98 €/m³ (Abwasser).

Diese Erhöhungen sind insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Die in den letzten Jahren notwendigen Investitionen in beiden Bereichen, wie z. B. der teilweise Neubau des Wasserwerks sowie neue oder sanierte Leitungen im Stadtgebiet, gehen insbesondere über die Abschreibungen neu in die Kalkulationen mit ein.
- Die in den Vorjahren z. T. noch vorhandenen Rückstellungen für Gebührenüberschüsse aus Vorjahren wurden weitestgehend aufgelöst; diese hatten sich bisher gebühreensenkend ausgewirkt.
- In den künftigen Jahren sind zusätzliche Aufwendungen für den Netzerhalt vorgesehen. Das Leitungsnetz ist z. T. 50 – 60 Jahre alt, sodass hier vermehrt Störungen auftreten. Insoweit wurden die Ansätze für Material- und Personalaufwand angepasst.
- In der Kalkulation 2021 – 2024 sind Aufwendungen für die geplante Umstellung des Beitragsmaßstabes vorgesehen.
- Gegenüber den Vorkalkulationen wurde mit einer kalkulatorischen Verzinsung von 2,63 % (bisher 1,98 %) gerechnet. Diese entspricht der durchschnittlichen Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der letzten 20 Jahre.

Weitere Informationen können Sie auch den in der Ratsinformation der Stadt Königsbrunn eingestellten öffentlichen Sitzungsunterlagen ([Stadtratssitzung vom 15.12.2020](#) bzw. in Kürze Werkausschusssitzung vom 02.02.2021) entnehmen (www.koenigsbrunn.de).

Die o. g. Gebührenerhöhungen wurden vom Stadtrat in dessen Sitzung am 15.12.2020 vorläufig beschlossen. Die entsprechenden Änderungssatzungen wurden am 24.12.2020 in der „Augsburger Allgemeinen“ amtlich bekanntgemacht. Sie sind zudem auf der Homepage der Stadtwerke einsehbar. Ein Artikel in der Januar-Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblatt war leider aufgrund des Redaktionsschlusses nicht mehr möglich.

Der Stadtrat hat die Beratung über die endgültige Gebührenfestsetzung zunächst an den Werkausschuss verwiesen. Dieser wird sich hiermit in seiner Sitzung am 02.02.2021 befassen. Die endgültige Beschlussfassung über die Gebührensätze findet dann voraussichtlich in der Stadtratssitzung am 02.03.2021 statt.

Königsbrunn, den 20.01.2021

gez.

Schöler

Kfm. Werkleiter